
107/A(E) XXII. GP

Eingebracht am 29.04.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Lichtenberger, Freundinnen und Freunde

betreffend Evaluierung und Novellierung des ÖPNRV-Gesetzes, insbesondere ---
hinsichtlich der darin vorgesehenen "Verkehrsanschlussabgabe"

Im Juli 2000 hat der Nationalrat folgende Entschließung gefasst: "Der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie wird ersucht, dem Nationalrat nach Ablauf von zwei Jahren ab dem Inkrafttreten des Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetzes 1999 einen Bericht über die Erfahrungen mit der darin vorgesehenen Verkehrsanschlussabgabe zu übermitteln."

Dem Nationalrat liegt jedoch nach wie vor kein derartiger Bericht vor, obwohl das erwähnte ÖPNRV-Gesetz bereits per 1.1.2000 in Kraft getreten ist. Dennoch ist offenbar eine Neuregelung der angesprochenen Abgabe in Aussicht genommen, als ein erster kleiner Schritt zur nötigen generellen Überarbeitung des ÖPNRV-Gesetzes und der übrigen gesetzlichen Grundlagen der Nahverkehrsorganisation und -finanzierung in Österreich.

Um jedoch für die Neugestaltung dieser Abgabenermächtigung, etwa hinsichtlich der Zuordnung der Zuständigkeit, eine transparente Diskussion auf fundierter Grundlage sicherzustellen, wäre die Vortage des im Nationalrat beschlossenen Berichts dringend erforderlich.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie wird aufgefordert,

* der Entschließung vom 6.7.2000 zum ÖPNRV-Gesetz nachzukommen,

* den darin vorgesehenen und überfälligen Bericht über die Erfahrungen mit der im ÖPNRV-Gesetz vorgesehenen Verkehrsanschlussabgabe vorzulegen

- * und auf dieser Basis ehebaldigst einen Vorschlag für eine wirkungsvollere Neuregelung der Verkehrsanschlussabgabe als ersten kleinen Schritt bei der nötigen Reform der Nahverkehrsfinanzierung und -Organisation zu unterbreiten.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Verkehrsausschuß vorgeschlagen.